

Allgemeinverfügung der Großen Kreisstadt Wiesloch zur Entwidmung einer Friedhofsfläche

Gemäß § 10 Abs. 2 GemO i.V.m. § 10 Abs. 1 BestG (Bestattungsgesetz Baden-Württemberg) vom 21. Juli 1970 geändert zum 11.02.2020 sowie Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (BW LVwVfG) vom 12.04.2005, jeweils in der derzeit geltenden Fassung, ergeht folgende Allgemeinverfügung:

Die Friedhofsfläche in Baiertal auf Gemarkung 3201, Flurst.Nr. 189 mit 5.341 qm wird zum 24.06.2026 entwidmet.

Die genaue Lage des Friedhofs ist auf dem beigefügten Plan ersichtlich.

Begründung: Das vorbezeichnete Grundstück wird durch Beschluss des Gemeinderates vom 24.06.2026 als Friedhof entwidmet.

Durch die vom Gemeinderat am 24.06.2026 beschlossene Entwidmung kann die Fläche künftig als öffentliche Grünanlage genutzt werden. Bestehende Nutzungs- und Ruhezeiten sind nicht vorhanden.

Diese Verfügung tritt am 25.06.2026 in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Großen Kreisstadt Wiesloch, Marktstraße 13, 69168 Wiesloch, erhoben werden.

Gez.
Oberbürgermeister Dirk Elkemann

